

Arbeitskreis für Psychotherapie e.V.
am
Michael-Balint-Institut

Falkenried 7, 20251 Hamburg, Tel.: 040 - 42 92 42 12

Merkblatt

**zur Ausbildung zur/m Psychologischen Psychotherapeut*in
in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie**

(Staatlich anerkannt von der Freien und Hansestadt Hamburg / **PsychThG**)

und

Weiterbildung für Ärzte und Ärztinnen in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

(Anerkennung nach der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Hamburg / **WBO-ÄKH**)

Mitglieder im Arbeitskreis für Psychotherapie (AfP) können Tiefenpsychologisch fundiert arbeitende ärztliche und psychologische Psychotherapeut*innen*, die im AfP aus- und weitergebildet wurden, sowie Psychoanalytiker*innen der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) und in besonderen Fällen Psychotherapeut*innen und Psychoanalytiker*innen mit andernorts erworbener Aus-/Weiterbildung werden. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

Seine Mitglieder haben sich die wissenschaftliche Weiterentwicklung und Förderung der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Sinne der Anwendung eines psychoanalytisch begründeten Verfahrens zum Ziel gesetzt. Basierend auf der theoretischen Grundkonzeption der psychoanalytischen Theorie Sigmund Freuds und deren Fortentwicklung in neueren psychoanalytischen Theorien und empirischen Erkenntnissen.

Ziel der im Weiteren skizzierten Aus- und Weiterbildungsinhalte und -anforderungen ist die Befähigung zu selbständiger psychotherapeutischer Tätigkeit i. S. der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.

Die von den Mitgliedern getragenen Ausbildungen zur/m Psychologischen Psychotherapeut*in ebenso wie die verschiedenen ärztlichen Weiterbildungen sind staatlich, bzw. von der Hamburger Ärztekammer, anerkannt.

Die Ausbildungsinhalte und erworbene Kompetenzen lassen sich ggf. auch in der psychoanalytischen Ausbildung (vertreten durch die PAH am MBI) erweitern und aufstocken.

Ferner besteht für Fachärztinnen und Fachärzte und approbierte Psycholog*innen (nach der Aus-/Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie) die Möglichkeit im Rahmen des AfP die Zusatzweiterbildung Psychoanalyse (für Fachärztinnen und Fachärzte) bzw. die sog. 2. Fachkunde analytische Psychotherapie (für approbierte Psycholog*innen) zu erwerben.

Der AfP vermittelt im Rahmen des Michael-Balint-Instituts

für Psycholog*innen:

die Ausbildung zur/m Psychologischen Psychotherapeut*in in
Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
(anerkannt nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG), Freie und Hansestadt Hamburg).

für Ärzte und Ärztinnen:

den psychotherapeutischen Teil der Weiterbildung für den Erwerb des Facharztes für

- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- und die Weiterbildung im Bereich „Psychotherapie“

für Fachärztinnen und Fachärzte / approbierte Psycholog*innen:

die Möglichkeit im Rahmen des AfP die Zusatzweiterbildung Psychoanalyse (für
Fachärztinnen und Fachärzte) bzw. die sog. 2. Fachkunde analytische Psychotherapie (für
approbierte Psycholog*innen) zu erwerben

Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Medizin bzw. Psychologie. Ausländische Bewerber*innen benötigen den Nachweis äquivalenter Hochschulabschlüsse.

Zugelassen werden die Bewerber*innen in der Regel nach zwei Aufnahmegesprächen (kostenpflichtig) bei zwei Lehrtherapeut*innen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Aus-/Weiterbildungsausschuss (AWA).

Diese Zulassung erfolgt zunächst für den ersten Teil der Aus- bzw. Weiterbildung. Nach erfolgreicher Absolvierung des Erstinterviewpraktikums und entsprechender Voten im Aus-/Weiterbildungsausschuss erlangt die / der Kandidat*in die Berechtigung zur Durchführung psychotherapeutischer Krankenbehandlungen unter Supervision.

Bereiche der Aus- und Weiterbildungen

Den in Teilzeitform bzw. berufsbegleitend konzipierten Aus- bzw. Weiterbildungsgängen liegt für alle ein Rahmencurriculum zugrunde. In einem Kernbereich wird dies für Teilnehmer*innen und Kandidat*innen integriert durchgeführt. Die Mindestdauer richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der WBO-ÄKH bzw. des PsychThG (s. Download Website).

Insgesamt bezieht sich die Aus- und Weiterbildung auf folgende Bereiche:

- die Selbsterfahrung
- je nach Ausbildungsgang psychiatrische und psychosomatische Praktika
- theoretische Seminare und Lehrveranstaltungen
- Klinische Seminare incl. des Erstinterview-Praktikums
- eine Zwischenprüfung für den Eintritt in die Ausbildungsphase mit eigenen Krankenbehandlungen
- die tiefenpsychologisch fundierte Krankenbehandlung unter Supervision
- Vorbereitung der Abschlussprüfungen für den berufsspezifischen Teil der Ausbildungen nach dem PsychThG bzw. WBOÄKH.

Die Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung ist zentraler Bestandteil der Ausbildung. Ihr Beginn definiert in der Regel den Beginn der Aus- bzw. Weiterbildung.

Sie vermittelt durch die eigene Erfahrung psychoanalytischer Reflektion und damit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewordensein und Lebensweg in seiner unbewussten Dynamik die Grundlage für späteres psychotherapeutisches Handeln.

Nach der Zulassung wählt die / der Kandidat*in der Aus- bzw. Weiterbildung für die Selbsterfahrung eine/n für seinen / ihren Aus-/Weiterbildungsgang anerkannte/n Selbsterfahrungsleiter*in aus einer über die Geschäftsstelle des MBI zu erhaltenden Liste.

Die Selbsterfahrung begleitet in der Regel die gesamte Weiterbildungszeit und richtet sich in ihrem Mindestumfang nach dem im Einzelfall angestrebten Abschluss. Sie kann auch in Form einer Lehranalyse durchgeführt werden.

Es dürfen in keinem Fall wirtschaftliche oder dienstliche Abhängigkeiten oder verwandtschaftliche Verhältnisse zwischen Selbsterfahrungsleiter*innen und der/m Kandidat*in bestehen. Ebenso ist jede Form der Kombination von Selbsterfahrung / Lehranalyse mit einer krankenkassenfinanzierten Behandlung ausgeschlossen.

Theoretische Lehrveranstaltungen und praktische Aus-/Weiterbildung

Der Konzeption der theoretischen Ausbildung, d. h. der Verteilung aller Aus-/Weiterbildungsinhalte, liegt ein Teilzeitmodell zugrunde. Der zeitliche Umfang für die jeweiligen Aus- und Weiterbildungsgänge sind über Downloads der Website zu entnehmen.

Das Curriculum ist mit etwa drei bis vier Doppelstunden pro Woche konzipiert. Darin enthalten sind auch die kasuistisch-technischen Seminare.

Inhalte des theoretischen psychoanalytisch / tiefenpsychologischen Lehrprogramms sind:

- Grundlagen der psychoanalytischen Theorie und psychoanalytischen Persönlichkeitslehre inkl. psychoanalytischer Grundbegriffe
- Psychoanalytische Entwicklungstheorien
- Allgemeine und spezielle Neurosenlehre
- Psychoanalytische Traumtheorien
- Theorie psychiatrischer und psychosomatischer Krankheitskonzepte
- Erstinterviewtheorie und -technik inkl. Anamneseerhebung und Indikationsstellung
- wahlweise Säuglingsbeobachtung
- Methodenspezifische Rahmenvereinbarungen zur psychotherapeutischen Behandlung
- Vertragsärztliche Aspekte wie Antragstellung, Gutachterverfahren etc.
- Theorie und Methoden der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Theorie und Methoden der analytischen Kurzpsychotherapie
- Behandlungskonzepte traumatisierter Patienten
- Methodik stationärer Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

Zusätzlich werden Vorlesungen und Seminare vermittelt wie:

Grundkenntnisse in anderen wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Verhaltenstherapie, sowie medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse, Geschichte der Psychotherapie, Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung u. a. m.

Die Tiefenpsychologisch fundierte praktische Aus-/Weiterbildung:

- Erste Patientenkontakte beginnen etwa im 3. Halbjahr bei laufender Selbsterfahrung und mindestens einem Semester Teilnahme an einem Erstinterview-Seminar. Im Erstinterviewpraktikum erfolgt supervidiert die tiefenpsychologisch fundiert begründete Untersuchung von Patient*innen mit verschiedensten Störungen in der Ambulanz des Michael-Balint-Instituts. Differentielle Überlegungen zu Diagnostik und Indikation gehen dabei zentral von der sich konstellierenden Übertragungs-, Gegenübertragungsbeziehung aus.
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Praktikums erteilt der Aus-/Weiterbildungsausschuss die Genehmigung zur Durchführung psychotherapeutischer Krankenbehandlungen unter Supervision. Zum Ende der Aus-/Weiterbildung müssen die in den jeweiligen Aus- bzw. Weiterbildungsordnungen geforderten Behandlungsstunden absolviert sein. (s. Download Website)

Alle Behandlungen unterstehen regelmäßiger Supervision bei mindestens drei verschiedenen Supervisor*innen. Dabei fallen in der Regel auf 2 Behandlungsstunden je eine Einzelsupervisionsstunde. Bei fortgeschrittenem Aus-/Weiterbildungsstand, d. h. wenn drei Behandlungen in Einzelsupervision kontrolliert wurden, ist auch Supervision in niedrigerer Frequenz oder in Form von Gruppen-Supervision möglich. Im Zweifel wird diese Frage mit der/m für den Fall zuständigen Supervisor*in besprochen.

- Technisch-kasuistische Seminare
Diese Fallseminare finden kontinuierlich bis zum Ende der Aus-/Weiterbildung statt. In kleinen Seminaren werden die eigenen Behandlungsfälle mit einer/m Lehrtherapeut*in unter theoretischen und behandlungstechnischen Gesichtspunkten diskutiert.

Für Psycholog*innen: Sonstige Praktische Tätigkeiten nach dem PsychThG:

Diplom Psycholog*innen / Psycholog*innen mit Masterabschluss benötigen nach dem Psychotherapeutengesetz ein Jahr (1200 Stunden) „praktische Tätigkeit“ an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung und sechs Monate (600 Stunden) an Einrichtungen der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung.

Diese praktische Tätigkeit ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten. Es bestehen von Seiten des AfP Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Kliniken, so dass unsererseits eine gewisse Hilfestellung bei der Suche nach diesen Praktikumsplätzen möglich ist.

Zur Finanzierung der Aus-/Weiterbildung

Zu bedenken ist, dass die psychotherapeutische Aus- bzw. Weiterbildung während der gesamten Dauer berufsbegleitend und eine ganztägige psychotherapeutische Berufsarbeit erst nach Abschluss der Aus-/Weiterbildung möglich ist.

Während Seminare und Vorlesungen in den Abendstunden stattfinden, müssen Sie den in den einzelnen Aus-/Weiterbildungsphasen tagsüber unterschiedlich anfallenden Zeitbedarf für die Selbsterfahrung, Supervisionen und Behandlungsstunden sowie für die vorgeschriebene praktische Tätigkeit in Psychiatrie und Psychosomatik einplanen.

Ausbildungskosten entstehen für:

- die Kosten der erforderlichen 2 Bewerbungsinterviews von zurzeit zwischen € 90 - € 100,--
- für die Selbsterfahrung und die erforderlichen Supervisionen (ca. 100,-- € je Std.)
- für Vorlesungen und Seminare als Semesterpauschale in Höhe von zurzeit 380 €
- für Prüfungsgebühren u. ä.

Nach der Zwischenprüfung können die **psychologischen Ausbildungskandidat*innen** bis zu 800 Stunden der unter Supervision durchgeführten Behandlungen über die Ambulanz des Michael-Balint-Instituts mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.

Die **ärztlichen Weiterbildungskandidat*innen** können ebenfalls über die Ambulanz des Michael-Balint-Instituts abrechnen, aber auch in den mit dem Institut assoziierten Praxen als Praxisassistenten tätig werden. Daraus ergeben sich auf die Weiterbildung anrechenbare Zeiten.

Das heißt, dass in jedem Fall den Aus-/Weiterbildungskosten ab dem Zeitpunkt der Durchführung supervidierter Krankenbehandlungen Einnahmen gegenüber stehen.

Berufshaftpflicht

Mit Beginn der Ausbildung muss eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Bewerbungsunterlagen können Sie anfordern beim

Arbeitskreis für Psychotherapie e.V.

Geschäftsstelle Regine Rachow

Falkenried 7, 20251 Hamburg

E-Mail: info@mbi-hh.de

Tel.: 040 - 42 92 42 12 / Fax -14

<http://www.mbi-hh.de>

Persönliche Ansprechpartner für alle Aus-/Weiterbildungsfragen darüber hinaus

Leitungsteam Aus-/ Weiterbildungsausschuss (AWA) 2025:

Diplom-Psychologinnen Sonja Beerbaum, Ulrike Lilje, Anke Voss, Janine Wesiack.

Ansprechpartner*innen aus dem AWA bei Fragen zur Aus- und Weiterbildung für

Psychologische Psychotherapeut*innen:

Dipl.-Psych. Ulrike Lilje

E-Mail: Lilje-Hamburg@t-online.de

Fachärztin / Facharzt für Psychosomatische Medizin:und

Fachärztin / Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Petra Winkler

E-Mail: winkler-hamburg@web.de

Ein Wort zum Michael-Balint-Institut (MBI)

Das Michael-Balint-Institut wurde 1970 als staatliches Institut der Freien und Hansestadt Hamburg gegründet und blickt mit ihrem seit 1955 bestehenden Vorläufer auf eine lange Tradition als Institution psychoanalytisch begründeter Krankenversorgung und -behandlung und Stätte psychoanalytischer Aus- und Weiterbildungen zurück.

Das Kollegium des Michael-Balint-Instituts hat sich die Vermittlung der von Freud entwickelten Wissenschaft der Psychoanalyse und ihrer umfangreichen Weiter- und Neuentwicklungen zum Ziel gesetzt.

Nach Umwandlung des Instituts in private Trägerschaft wird das Michael-Balint-Institut von drei gemeinnützigen Vereinen getragen, die unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsgänge anbieten:

AfP:

- Der Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Hamburg (AfP) bietet eine **tiefenpsychologisch ausgerichtete psychotherapeutische Weiterbildung** an wie im Vorangegangenen beschrieben.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die **Zusatzweiterbildung Psychoanalyse** (für Fachärztinnen und Fachärzte) bzw. die sog. **2. Fachkunde analytische Psychotherapie** (für approbierte Psycholog*innen) zu erwerben.

PAH:

- Die Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Hamburg (PAH) bietet die Ausbildung zur / m **Psychoanalytiker*in** nach den Richtlinien der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) an.
- Mit diesem Ausbildungsgang ermöglicht die PAH als derzeit einziges Institut in Hamburg die Qualifikationsmöglichkeit und Anbindung an die Internationale Psychoanalytische Vereinigung (IPA). Innerhalb dieser Ausbildung können Psycholog*innen die PsychThG-Ausbildung, d.h. die vertiefte Ausbildung in analytisch begründeten Verfahren, d. h. in **tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie** absolvieren.
- Ärztinnen und Ärzte können innerhalb der DPV-Ausbildung zur/m Psychoanalytiker*in die Voraussetzungen für den Erwerb der Bereichsbezeichnung „Psychoanalyse“ erwerben.

PAKJP:

- Die Psychoanalytische Arbeitsgruppe für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist für die Ausbildung in **analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** zuständig.

Alle drei Vereine kooperieren in Fragen der Aus- und Weiterbildung. So werden Lehrveranstaltungen zum Teil gemeinsam durchgeführt, was den kollegialen Austausch fördert und vor allem auch Einblicke in andere Aus- und Weiterbildungsgänge bzw. Behandlungsverfahren ermöglicht.

Es bestehen darüber hinaus enge Kooperationen mit Kliniken und anderen Aus-/Weiterbildungsinstituten. Die Aus- und Weiterbildungen am MBI unterliegen ständiger Qualitätskontrolle.